

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (44) Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Düren für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen

(44)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Die Vorschlagsliste der Stadt Düren für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt vom 06.06.2013 bis einschließlich dem 13.06.2013 bei der Stadtverwaltung Düren, Rechtsamt, Verwaltungsgebäude Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, 2. Etage, Zimmer 2027, in der Zeit von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 27.05.2013

Der Bürgermeister

(L a r u e)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.